

Unterrichtung

Hannover, den 27.03.2026

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2024 der Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz (SBK) sowie Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2024 des Allgemeinen Hannoverschen Klosterfonds (AHK)

siehe **Anlage**

(verteilt am 30.03.2026)



Frau Präsidentin des
Niedersächsischen Landtags

Hannover

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort bitte angeben)

Durchwahl (0511) 120-

Hannover, den

26.03.2026

**Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2024 der
Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz (SBK) sowie Bericht über die
Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2024 des Allgemeinen
Hannoverschen Klosterfonds (AHK)**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

zur Unterrichtung des Niedersächsischen Landtages überreiche ich

a) gemäß § 2 Abs. 2 Satz 3 des Gesetzes über die Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz den Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung der Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz (SBK) – Teilvermögen Braunschweigischer Vereinigter Kloster- und Studienfonds, Teilvermögen Braunschweig-Stiftung und Teilvermögen „Übriges Stiftungsvermögen und die Verwaltung der Sonderaufgaben der Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz“ sowie

b) gemäß § 79 Abs. 3 des Landesverfassungsgesetzes für das Königreich Hannover (HaLandVerfG) vom 06.08.1840 den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Allgemeinen Hannoverschen Klosterfonds (AHK).

Ausgezeichnet mit dem



Dienstgebäude u. Paketanschrift
Leibnizufer 9, 30169 Hannover

Stadtbahnen:
Linien 10 u. 17 Clevertor

Telefon
(0511) 120-0
Telefax
(0511) 120-2801 oder
(0511) 120-99-Durchwahl
E-Mail:
Poststelle@mwk.niedersachsen.de

**Überweisung an das
Niedersächsische Ministerium
für Wissenschaft und Kultur**
Konto 106 022 304 Nordd. Landesbank Hannover
(BLZ 250 500 00)
IBAN: DE19250500000106022304
SWIFT-BIC: NOLADE2HXXX

Um dem Landtag einen vergleichenden Überblick über beide Stiftungen zu ermöglichen, erfolgt die Unterrichtung über den Prüfbericht der Jahresrechnung der SBK gemeinsam mit dem Jahresabschluss des AHK in dieser Vorlage. Zur Verdeutlichung der o.g. Zahlenwerke wird auf den in gedruckter Form erschienenen Jahresbericht 2024 der Klosterkammer Hannover hingewiesen. Der Bericht ist von der Klosterkammer im November 2024 direkt an die Abgeordneten des Landtags versandt worden.

In Absprache mit der Landtagsverwaltung auf Arbeitsebene werden die jeweiligen Prüfberichte der Jahresrechnung bzw. des Jahresabschlusses für das Jahr 2024 digital übersandt; dieses Anschreiben soll danach durch die Landtagsverwaltung als Drucksache veröffentlicht werden. Die Anlagen werden den Mitgliedern des Ausschusses für Haushalt und Finanzen sowie den Mitgliedern des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur in elektronischer Form zur Verfügung gestellt.

Die Wirtschaftsprüfer beider Einrichtungen haben keine Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit der Jahresabschlüsse erhoben. Das Grundstockvermögen blieb erhalten, die Stiftungsaufgaben wurden erfüllt.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Prof. Dr. Joachim Schachtner